

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Gleitmittel
Version: 3.0 / de

Art. Nr.: 517

überarbeitet 2019-12-02

Seite 1/10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Produktname: **Gleitmittel**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Verwendung des Stoffes/ des Gemisches

Verarbeitungsmittel in der Holzindustrie, zur Verbesserung der Gleitfähigkeit.

1.2.2 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

LUXOR INTERCHEM chem. Produkte GmbH

Laxenburger Strasse 165-171

2331 VÖSENDORF

ÖSTERREICH

Tel +43 1 699 96 98 0

Fax +43 1 699 96 98 30

spezialreiniger@luxor.co.at

Auskunftgebender Bereich:

Technik Tel +43 1 699 96 98 0, spezialreiniger@luxor.co.at (Bürozeiten)

1.4 Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien, Tel.: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, H226

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304

Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung, Kategorie 3, H336

Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 2, H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Schmieröle (Erdöl), C20-C50, Mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl

Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, i-Alkane, cyclo-Alkane, Aromaten (2-25%)

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Gleitmittel
Version: 3.0 / de

Art. Nr.: 517

überarbeitet 2019-12-02

Seite 2/10

Sicherheitshinweise

Prävention: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P243: Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P261: Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion: P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung: P403 + P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten..

Entsorgung: P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben:
keine

2.3 Sonstige Gefahren

Entzündlich. Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen erzeugt werden. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Öldampf kann die Augen und den Atemweg reizen. Landandauernder oder wiederholter Hautkontakt kann die Haut reizen und Dermatitis hervorrufen. Gefahr von Boden- und Grundwasserverunreinigung.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

CAS/EC/Index-Nr.	Chemische Charakterisierung des Stoffes	Konzentration	Einstufung
72623-87-1/ 276-38-4	Schmieröle (Erdöl), C20-50, Mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	<50%	Asp.Tox.1,H304 DSD-DPD: -
Reach Registriernummer 01-2119474889-13-XXXX; 01-2119474889-13—XXXX,			
*/919-446-0/ 649-330-00-2/	Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, i-Alkane, cyclo-Alkane, Aromaten (2-25%)	<60%	Asp.Tox.1, H304 Flam.Liqu.3, H226 STOT SE 3, H336 Aqu. Chronic 2, H411
Reach Registriernummer 01-2119458049-33-XXXX			

*der EC-Nr. ist keine eindeutige CAS-Nr. zugeordnet

3.3 Sonstige Angaben

Schmieröle (Erdöl), C20-50, Mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl;
Ein Erdölprodukt. DMSO-extrakt < 3 Gewicht % (IP 346)

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.

4.1.2 Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Gleitmittel
Version: 3.0 / de

Art. Nr.: 517

überarbeitet 2019-12-02

Seite 3/10

4.1.3 Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Spritzer des heißen Produkts verursachen Verbrennungen in den Augen und auf der Haut. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

4.1.4 Augenkontakt

Sofort mit reichliche Wasser spülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.5 Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN. Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration gekommen ist. Einen Arzt aufsuchen. (Gefahr einer Aspiration in die Lungen, vor allem Übelkeit oder Reizung).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Benommenheit

Kopfschmerz

Schwindel

Atemnot

Hinweise für den Arzt: Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende und wiederholte Expositio kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Aspiration in die Lungen kann eine tödlich chemische Pneumonie zur Folge haben. In Bertacht ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle.

Dampf kann die Augen und den Atemweg reizen.

Gefahren: Gefahr von Lungenödemen und Pneumonie

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Lungenödeme und Pneumonie.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel

Trockenpulver, Kohlendioxid, Sand für kleinere Brände.

Dichter Schaum, Sprühwasser und Wassernebel für die Berufsfeuerwehr.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, in der Luft.

Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf. Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Dämpfe schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vorsichtsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und voller Schutzanzug. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unnötiges Personal evakuieren. Hautkontakt und Einatmen von Ölnebel vermeiden. Bei allen Verfahren angemessene Schutzausrüstung tragen. Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Feuergefahr einzugrenzen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Versuchen, das Leck einzudämmen und zu verhindern, dass das Produkt sich in der Umwelt ausbreitet. Die Flüssigkeit auffangen, bevor sie ins Abwassersystem, den Bode und das Wasser gelangt. Im Falle einer Verschüttung, sich sofort mit den örtlichen Behörden in Verbindung setzen. Gefahr von Boden und Grundwasserverunreinigung.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Sofort beginnen, die Flüssigkeit und den verunreinigten Boden zu beseitigen. Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen). Kleine Mengen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Gleitmittel
Version: 3.0 / de

Art. Nr.: 517

überarbeitet 2019-12-02

Seite 4/10

können mit Aufsaugmittel aufgenommen werden.

Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere mechanische Mittel eingedämmt werden. Falls dies nicht möglich ist, das Ausbreiten des verschütteten Materials kontrollieren und das Produkt durch Abschöpfen oder andere geeignete mechanische Mittel aufnehmen. Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Säurebinder) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Produktabfall soll gemäß Punkt 13 entsorgt werden.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Handhabung des Produkts für ausreichende Belüftung/Absaugung, auch im Bodenbereich (Dämpfe schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.), sorgen. Hautkontakt und Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden. Wenn nötig eine Schutzausrüstung tragen. Nicht einnehmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Durch verschüttete Flüssigkeiten werden Oberflächen rutschig. Beim Handhaben der Behälter Sicherheitsschuhe tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Auflagen treffen. Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Spritzendes Umfüllen großer Mengen bei der Handhabung heißer, flüssiger Produkte vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaft und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet.

Vorsichtsmaßnahmen treffen, um ein Eindringen des Produkts ins Abwasser, den Boden oder die Gewässer zu vermeiden. Mögliche Leckagen werden z. B. durch Sammelbecken, Beschichtungen um Füll- und Entleerungsort und durch Drainageeinrichtungen berücksichtigt. Gemäß örtliche Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen und Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 10-25°C

VbF-Klasse: A II

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte

Önebel 5 mg/m³ (8 h)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Gleitmittel
Version: 3.0 / de

Art. Nr.: 517

überarbeitet 2019-12-02

Seite 5/10

HTP 2009/FIN

8.1.2 Sonstige Angaben über Grenzwerte

Überwachungsmethode zur Belastungskontrolle: Önebel NIOSH 5026. SFS-EN 689.

8.1.3 Grenzwerte in anderen Ländern

5 mg/m³, TWA PEL (OSHA)
5 mg/m³, TLV-TWA, (ACGIH).
10 mg/m³, TLV-STEL (ACGIH)

8.1.4 DNEL

-Schmieröle (Erdöl), C20-C50, Mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl:
Die Substanz ist nur als H304 klassifiziert (kann bei Verschlucken oder Eindringen in die Atemwege tödlich sein). Es bestehen keine zu erwartenden Gefahren durch Ingestion bezüglich unterstützter Nutzungen dieser Substanz. DNEL daher nicht ermittelt.

-Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, i-Alkane, cyclo-Alkane, Aromaten (2-25%):

Oral	DNEL Langzeit Oral systemisch	26 mg/kg/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL Langzeit Dermal systemisch	26 mg/kg/d (Verbraucher)
		44 mg/kg/d (Ratte)
Inhalativ	DNEL Langzeit Inhalativ systemisch	71 mg/m ³ (Verbraucher)
		330 mg/m ³ (Ratte)

8.1.5 PNEC

-Schmieröle (Erdöl), C20-C50, Mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl:
Es besteht kein wissenschaftlicher Grund für eine Ermittlung des PNEC auf Basis der Einschränkungen bei der Wasserlöslichkeit.

-Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, i-Alkane, cyclo-Alkane, Aromaten (2-25%):

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn nötig persönliche Schutzausrüstung und/oder lokale Belüftung gebrauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.2.1 Atemschutz

Önebel: Atemschutzgerät (Kombinationsfilter für Partikel und organische Dämpfe, Type A2/P2).

Atemschutzgerät mit Filter kann nicht über 2-stündige Periode angewendet werden. Atemschutzgerät mit Filter muss nicht angewendet werden, wo die Sauerstoffkonzentration niedrig ist (< 17 Vol.%).

Bei hoher Konzentration muss ein Atmungsgerät (Druck- oder Frischluft) angewendet werden.

Filter muss oft genug ausgewechselt werden.

Atemschutzmasken gemäß Normen EN 140 und EN 141.

8.2.2.2 Handschutz

Schutzhandschuhe: lösemittelbeständig. PVC, Nitrilkautschuk. Die Schutzhandschuhe müssen regelmäßig gewechselt werden. Schutzhandschuhe gemäß Normen EN 420 und EN 374.

8.2.2.3 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

8.2.2.4 Hautschutz

lösemittelbeständige Schutzkleidung (antistatisch), gegebenenfalls Spritzschutz gegen Chemikalien.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mögliche Leckagen werden z. B. durch Sammelbecken, Beschichtungen am Füll- und Entleerungsort und durch Drainageeinrichtungen berücksichtigt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Gleitmittel
Version: 3.0 / de

Art. Nr.: 517

überarbeitet 2019-12-02

Seite 6/10

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

farblos, klar flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.1.2 Geruch	paraffinisch
9.1.3 Geruchsschwelle	-
9.1.4 pH-Wert	-
9.1.5 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Stockpunkt/Schmelzpunkt (Melting/pour point < -12 °C, (ASTM D-97)
9.1.6 Siedebeginn und Siedebereich	162 - 600 °C
9.1.7 Flammpunkt	42°C
9.1.8 Verdampfungsgeschwindigkeit	-
9.1.9 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	-
9.1.10 Explosionsgefahr	-
9.1.10.1 Untere Explosionsgrenze	-
9.1.10.2 Obere Explosionsgrenze	-
9.1.11 Dampfdruck	<0,1 hPa (20 °C)
9.1.12 Dampfdichte	-
9.1.13 Relative Dichte	0.80 – 0.82 (15 °C)
9.1.14 Löslichkeit(en)	-
9.1.14.1 Wasserlöslichkeit	Unlöslich
9.1.14.2 Fettlöslichkeit (Solvent/Öl muss spezifiziert sein)	-
9.1.15 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Grundöl Kohlenwasserstoffe log Kow > 6
9.1.16 Selbstentzündungstemperatur	> 235°C
9.1.17 Zersetzungstemperatur	-
9.1.18 Viskosität	Kinematische Viskosität; Typischer Wert: < 20 mm ² /s (40 °C), (ASTM D-445) Viskosität dynamisch < 50 mPa.s@ Temperatur min.+22 °C
9.1.19 Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
9.1.20 Oxidierende Eigenschaften	keine
9.2 Sonstige Angaben	-
Viskosität, dynamisch	-

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßen Umgang

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln. Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglichkeit mit starken Säuren und Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Gleitmittel
Version: 3.0 / de

Art. Nr.: 517

überarbeitet 2019-12-02

Seite 7/10

entzündliche Gase/Dämpfe
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid
Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

-Schmieröle (Erdöl), C20-C50, Mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl:
Sehr geringe Giftigkeit:
LD50/oral/Ratte => 5000 mg/kg (OECD 401).
LD50/dermal/Kaninchen = > 2000 mg/kg (OECD 402).
LC50/inhalativ/4 Std./Ratte = > 5.53 mg/L (OECD 403).

-Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, i-Alkane, cyclo-Alkane, Aromaten (2-25%):
Oral LD50 > 5000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 > 2000 mg/kg (Kaninchen)

11.1.2 Reizung und Ätzwirkung

Öldampf kann die Augen und den Atemweg reizen. Wirkt entfettend auf die Haut.
Langandauernder oder wiederholter Hautkontakt kann die Haut reizen und Dermatitis hervorrufen.

11.1.3 Sensibilisierung

Nicht hautsensibilisierend. (OECD 406).

11.1.4 Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstufbar. (OECD 451, 453).
Keine Reproduktionstoxizität (OECD 421).
Schädigung der Leibesfrucht ist nicht einstufbar (OECD 414).
Gentoxizitätstests (in vitro und in vivo) waren negativ. (OECD 471, 473, 474, 476)

11.1.5 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Betäubende Wirkung

Relevante Inhaltstoffe:

- Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, i-Alkane, cyclo-Alkane, Aromaten (2-25%):
- Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft.

11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannte Wirkung.

11.1.7 Aspirationsgefahr

Aspiration in die Lungen kann eine tödliche chemische Pneumonie zur Folge haben.

11.1.8 Sonstige Angaben zu akuter Toxizität

Toxikologische Angaben basieren auf Test mit ähnlichen Produkten oder Zubereitungen.
Gebrauchtsöle könne angereicherte Verunreinigungen enthalten, welche für Gesundheit und Umwelt gefährlich sind.
NTP: nicht gelistet.
IARC: nicht gelistet.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Aquatische Toxizität

-Schmieröle (Erdöl), C20-C50, Mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Gleitmittel
Version: 3.0 / de

Art. Nr.: 517

überarbeitet 2019-12-02

Seite 8/10

Sehr geringe Toxizität

-Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, i-Alkane, cyclo-Alkane, Aromaten (2-25%):
EC50 (21d) 0,423 mg/l (Daphnia magna (Daphnien))
EL50 (48h) 10 - 22 mg/l (Daphnia magna (Daphnien))
10 - 22 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EL50 (72h) 4,1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
LL50 (96h) 10 - 30 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
NOELR (28d) 0,13 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
Wert wurde mittels QSAR (Petrotox) errechnet.

Akute aquatische Toxizität

-Schmieröle (Erdöl), C20-C50, Mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl:
Fisch: LL50/96h > 100 mg/L, NOEL/96h >= 100 mg/L (OECD 203)
Krustentier: EL 50/24-48h: NOEL/48-96h > 10.000 mg/l (OECD 202)
Alge: NOEL/72h >= 100 mg/L (OECD 201)

Chronische aquatische Toxizität:

-Schmieröle (Erdöl), C20-C50, Mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl:
Krustentier: NOEL/21 d = 10 mg/L (OECD 211)

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können.

- Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, i-Alkane, cyclo-Alkane, Aromaten (2-25%), Kategorie 2

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

12.1.2 Toxizität für andere Organismen

Sehr geringe Giftigkeit. Toxizität bei Mikroorganismen: NOEL/10 min >1,93 mg/L (DIN38412, DIN 38409)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1 Biologische Abbaubarkeit

-Schmieröle (Erdöl), C20-C50, Mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl:
Nicht leicht abbaubar (OECD301B).
-Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, i-Alkane, cyclo-Alkane, Aromaten (2-25%)
Dieser Inhaltstoff Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.2.2 Chemischer Abbau

-Schmieröle (Erdöl), C20-C50, Mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl:
Nicht leicht abbaubar.

-Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, i-Alkane, cyclo-Alkane, Aromaten (2-25%):
Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

-Schmieröle (Erdöl), C20-C50, Mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl:
Grundöl Kohlenwasserstoffe reichern sich möglicherweise an (log Kow > 6).

-Kohlenwasserstoffe, C9-C12, n-Alkane, i-Alkane, cyclo-Alkane, Aromaten (2-25%):
Schwimmt auf dem Wasser. Bioakkumulation potentiell möglich.
Verdunstet innerhalb eines Tages teilweise von Boden- und Wasseroberflächen, ein wesentlicher Teil bleibt jedoch länger zurück.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserunlöslich und z.T. nicht flüchtig. Produkt kann den Boden bis zum Grundwasser durchdringen. Abbau verläuft unter anärobischen Bedingungen sehr langsam. Grundöl Kohlenwasserstoffe können auf organischem Material im Boden oder Bodensatz adsorbiert werden. (log Kow > 6).

Bemerkung: Giftig für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Gleitmittel
Version: 3.0 / de

Art. Nr.: 517 überarbeitet 2019-12-02 Seite 9/10

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.giftig für Wasserorganismen

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet.
Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.
(Antracen < 0.1%)

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktabfall wird als gefährlicher Abfall behandelt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Er soll gemäß den nationalen Anordnungen und gemäß den Anweisungen der örtlichen Behörden entsorgt werden.

13.2 Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Gebrauchtöle können angereicherte Verunreinigungen enthalten, welche für Gesundheit und Umwelt gefährlich sind. Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten.
Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben.

Chemisch-physikalische Behandlung: geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet

Thermische Behandlung: geeignet

Deponierung: nicht geeignet

In Österreich nach ÖRNORM S 2100, Abfallschlüsselnummer: 55326 (Waschbenzin, Petrolether, Ligroin, Testbenzin)

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: UN1993

14.2 Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung: UN1993 Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g.
(TERPENTINÖLERSATZ)

14.3 Transportklassen ADR, IMDG



· Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Gefahrzettel 3, Fisch und Baum

IATA



· Class 3 Flammable Liquids
· Label 3-

14.4 Verpackungsgruppe III

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Ja

Symbol (Fisch und Baum)

Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 30

EMS-Nummer: F-E,S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Handelsname: Gleitmittel
Version: 3.0 / de

Art. Nr.: 517 überarbeitet 2019-12-02 Seite 10/10

Des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
UN "Model Regulation":	UN1993, ENTZÜNDBÄRER STOFF, FLÜESSIG, N.A.G. (TERPENTINÖLERSATZ), 3, III

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

Klassifizierung nach VbF: A II

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

94/69/EG (21. ATP). Der Benzol-Gehalt des Produkts ist kleiner als 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R 45) ist nicht notwendig.

Organische Lösemittel gemäß VOC- Anlagen-Verordnung-VAV: 46 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
SVHC: Substances of Very High Concern
Met. Corr. 1: Corrosive to metals, Hazard Category 1
Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A
Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B
Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2
Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3
STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3
Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Pkt. 14